

Habsburgschützenverband

gegründet 1907

108. Habsburgschiessen - Schiessreglement für das Jahr 2015

1. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Reglement ergänzt den Artikel Schiesswesen der Statuten des Habsburgverbandes und ist Grundlage für die Durchführung des Habsburgschiessens.

Es wird jeweils von der durchführenden Sektion durch Bekanntgabe der Schiesszeiten der Sektionen, der Doppelkosten sowie Benennung der Funktionäre und des Festredners vervollständigt.

2. Organisation

2.1 Standblätter

Die Standblätter sind von der Vorortssektion rechtzeitig bei der Kommission anzufordern.

Die Vorortssektion gibt den Sektionen an der DV abgezählte Mengen mit Lieferschein ab, zwecks späterer Abrechnung.

Die Standblätter sind anschliessend von den Sektionen mit Maschine oder Kugelschreiber in Blockschrift auszufüllen und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Jahrgang, Waffenart, Jahreszahl sowie Becherberechtigung (getrennt nach Meisterschafts- und Sektionsbecher) sind deutlich zu vermerken.

Am Schiesstag sind sie spätestens 40 Minuten vor dem Antreten der Sektion gesamthaft bei der Standblattannahme abzugeben.

2.2 Schiesszeiten, Antreten

Das Schiessen beginnt um **07.00 Uhr** und endet nach Möglichkeit um **12.00 Uhr**. Der Schiesszeiten-Zuteilung liegen pro Ablösung auf beide Distanzen 15 Minuten zugrunde.

Die Schützen haben 20 Minuten vor Schiessbeginn zum Appell und zur Waffenkontrolle anzutreten.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, sind alle Schützen streng gehalten, sich an die zugeteilten Sektionszeiten zu halten! Ausnahmen bewilligt in zwingenden Fällen der zuständige Sektions-Schützenmeister; er orientiert die Schiessleitung frühzeitig über die Zahl der bewilligten Ausnahmen!

2.3 Kontrollen

Die Standblätter müssen von den Schützen sofort nach dem Schiessen kontrolliert werden. Reklamationen werden durch die Schiessleitung auf dem Platz erledigt.

Diese Regelung gilt für beide Schussdistanzen!

2.4 Abrechnung

Die beauftragten Sektionsfunktionäre melden sich ab **10.00 Uhr** bis spätestens **12.00 Uhr** im Rechnungsbüro (Mehrzweckgebäude der Gemeinde Habsburg) zwecks Abrechnung (Barzahlung) und zur gleichzeitigen Kontrolle der Ranglis-

ten und der Becherberechtigungen. Nachträgliche Korrekturen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.5 Präsidentenkonferenz

Die Präsidenten und die Kommissionsmitglieder treffen sich um **13.30 Uhr** beim Mehrzweckgebäude um den Verlauf des Schiessens zu besprechen.

2.6 Sanität

Die Vorortssektion organisiert während der gesamten Schiesszeit beim 300 m Stand einen Sanitätsposten und stellt ein Arztpiket für den Bedarfsfall sicher.

2.7 Funktionärenbenennung

Die Vorortssektion benennt Funktionäre für mindestens folgende Ressorts: Chef OK, Schiessleitung 300 und 50m, Verpflegung, Auswertung, Finanzen und Verkehrssignalisation.

3. Schiessplan

3.1 300 Meter

Schiessprogramm

Scheibe A5

1 x 2 Schuss in 60 Sekunden

1 x 3 Schuss in 90 Sekunden

1 x 5 Schuss in 120 Sekunden, nach jedem Feuer wird gezeigt.

Waffen

Es sind alle laut VBS und SSV erlaubten Waffen und Hilfsmittel, ausgenommen freie Waffen, zugelassen.

Stellungen

Karabiner liegend freihändig (Stellungserleichterungen für V/ SV laut Schiessordnung SSV), Stgw ab Stütze, Standardgewehr liegend frei (keine Stellungserleichterung).

Munition

Sie ist vor dem Antreten gegen Vorweisen des Standblattes zu beziehen. Es darf nur die von der Vorortsektion abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektion.

Rangordnung

Geschossene Punkte **plus** Treffer ergeben das Einzelresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden:

1. das höhere Alter
2. die Tiefschüsse

Sektionsresultat

Die Summe sämtlicher Einzelresultate dividiert durch die Gesamtzahl der Teilnehmer ergibt das Sektionsresultat.

Leer abgegebene Standblätter werden nicht gewertet.

Auszeichnungen

Ein Sektionsbecher pro Distanz für jede Sektion pro 40 Teilnehmer. Die Sektion kann auf ihren Anspruch für einen weiteren Becher pro angebrochene Teilnehmerzahl (je 40 weitere Schützen) verzichten.

Dies muss der Kommission anlässlich der Delegiertenversammlung von den Sektionen schriftlich mitgeteilt werden.

Je ein Meisterschaftsbecher für Standardgewehre, Ordonanzgewehre und Pistole für das höchste Einzelresultat aller Schützen der Habsburgsektionen.

3.2 50 Meter

Schiessprogramm

"Rütli-Scheibe B-5" (B10: 10=5 + 9=4 ; B5: 3=3 + 2=2 + 1=1)

1 x 2 Schuss in 60 Sekunden

1 x 5 Schuss in 90 Sekunden

1 x 5 Schuss in 90 Sekunden

Nach jedem Feuer wird gezeigt.

Die Schützen der Scheiben 1 und 5 stellen sich bei der nächsten Ablösung als Schreiber zur Verfügung

Waffen

Ordonnanz- und Randfeuer-Pistolen

Mit den Ordonnanzpistolen darf analog der Schiessordnung SSV geschossen werden.

Waffenstörung gemäss ISSF-Reglement

Wurde infolge einer Funktionsstörung ein Schuss nicht abgegeben und möchte der Schütze einen Defekt melden, hat er die Pistole am Griff in Richtung Kugelfang zu halten. Er hat unverzüglich die Standaufsicht durch Heben der freien Hand, ohne Störung anderer Schützen, zu verständigen. Handelt es sich um einen zulässigen Defekt, darf der Schütze die Serie zu Ende schießen.

Bei der 2. Funktionsstörung oder bei einem nicht zulässigen Defekt werden die fehlende Schüsse als Null eingetragen.

Munition

Für Ordonnanz-Pistolen wird sie von den einzelnen Sektionen auf dem Schiessplatz abgegeben.

Schützen mit Sportpistolen SPK bringen ihre Munition selber mit.

Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektion.

Rangordnung

Geschossene Punkte ergeben das Einzelresultat. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höhere Alter
2. die Tiefschüsse

Sektionsresultat / Auszeichnungen

wie 300 m

3.3 Zeigerordnung

Laut Schiessordnung SSV für beide Distanzen. Ein Nachzeigen ist nicht möglich. Sind zu viele Schüsse auf der Scheibe, werden die besten Schüsse gestrichen. In krassen Fällen kann die Schiessleitung ein Nachschiessen in einer späteren Ablösung ermöglichen.

3.4 Becherabgabe

Dem gleichen Schützen wird im gleichen Jahr **nur ein** Becher abgegeben. Es bleibt dem Schützen überlassen, für welchen Becher er sich entscheidet. Ein Schütze kann die gleiche Auszeichnung nur einmal beziehen.

3.5 Ranglisten

Jede Sektion erhält im Doppel:

- Sektions-Rangliste 300 und 50 m
- Verzeichnis der Bechergewinner 300 und 50 m
- Sektions-Einzelrangliste der eigenen Sektion
- Liste der Höchstresultate 300 m (bis ca. 55 Pkt.) und 50 m (bis ca. 45 Pkt.)

- Standblätter 300 und 50 m

Folgenden Medien werden zum Schiessen durch die Vorortssektion eingeladen und erhalten die Ranglisten zugestellt:

- Aargauer Zeitung, Aarau
- Die Botschaft, Döttingen
- Neue Fricktaler Zeitung, Rheinfelden
- Brugger Generalanzeiger, Brugg
- REGIONAL, Brugg
- Zofinger Tagblatt, Zofingen
- Schiessen Schweiz
- Schützenkönig

4. Kosten

Die Doppelkosten werden aufgrund eines Budgets der Vorortsektion vorgeschlagen und an der Delegiertenversammlung genehmigt.

Die Meisterschaftsbecher gehen zu Lasten der Festrechnung (Vorortsektion).

Im Einzeldoppel sind Munition für 300 m, Sportbeiträge sowie Verpflegungskarte inbegriffen. Die Verpflegungskarte (Bankettkarte) ist obligatorisch und ein integrierender Bestandteil zum Standblatt.

5. Verpflegung

Die Verpflegung (Suppe und Spatz) kann zwischen **11.00 Uhr** und **14.00 Uhr** im Schlosshof gefasst werden. Die Sektionen stellen Fassmannschaften, welche gegen Abgabe der Bankettkarten die Verpflegung möglichst geschlossen beziehen.

6. Landsgemeinde

15.00 Uhr auf dem Schlossplatz bei der Burg
(bei schlechter Witterung im Rittersaal).

Die Teilnahme ist für jeden Schützen Ehrensache.

Zofingen, 18. März 2015

Der Präsident: sig. Mark Burger

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 18. März 2015.